

Positionspapier

GRÜNE Grundsätze zur Zukunft der Aufarbeitung des MfS-Unrechts im Freistaat Sachsen

Dr. Claudia Maicher
Kulturpolitische Sprecherin

Katja Meier
Demokratiepolitische Sprecherin

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 02
Telefax: 0351 / 493 48 09

claudia.maicher@slt.sachsen.de
katja.meier@slt.sachsen.de

Dresden, 28. November 2017

Fast 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution stellt sich nicht nur in den neuen Bundesländern die Frage nach dem aktuellen Zustand und der Zukunft der Aufarbeitung von Unrecht und Willkür des DDR Staats- und Geheimdienstapparates. Viele Akteurinnen und Akteure tragen ihren Teil bei zur Erforschung und Veranschaulichung der Wirkmacht der Stasi ins tägliche Leben und des systematischen Unrechts in diesem Staat. Sie stehen dabei vor diversen Herausforderungen.

1. Ausgangspunkt

Im Freistaat Sachsen existieren aktuell drei Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) in den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz. Die gerade auch mit Blick auf die anderen neuen Bundesländer vergleichsweise große Anzahl an Außenstellen resultiert aus den besonders großen sächsischen Archivbeständen auch aufgrund der hohen Bevölkerungszahl. In Leipzig lagern rund 5,7 laufende Kilometer (lfd. km.) an Akten, in Dresden rund 8,2 lfd. km. und in Chemnitz runde 7,5 lfd. km. Hinzu kommen Sonderbestände und Säcke voller noch nicht rekonstruierter Papierschnipsel. Die Anzahl der gestellten Anträge auf Akteneinsicht ist generell, so auch in Sachsen, zwar rückläufig. Die Zahlen bewegen sich jedoch auf einem hohen Niveau, was lange Wartezeiten bis zur Bearbeitung mit sich bringt.

Die Gedenkstättenlandschaft zur Erinnerung, Aufarbeitung und Erforschung von DDR-Unrecht im Freistaat Sachsen konzentriert sich nicht wie die Außenstellen des BStU auf die drei Großstädte. In Dresden existieren die Gedenkstätten Münchner Platz und Bautzner Straße. In Leipzig steht das Museum in der „Runden Ecke“ Besucherinnen und Besuchern offen. Hierzu gehört auch ein ehemaliger Stasi-Bunker in Machern im Landkreis Leipzig. Die letzte zentrale Hinrichtungsstätte der DDR in der Leipziger Südvorstadt wird zudem als Gedenkstätte weiterentwickelt. In Chemnitz befindet sich der Gedenkort „Kaßberg-Gefängnis“. In der Gedenkstätte Bautzen ist das Stasi-Gefängnis zu besichtigen, während sich in Torgau das Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) und die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof befinden. Der Geschichte der DDR Friedens- und Bürgerbewegung widmet sich das Martin-Luther-King-Zentrum in Werdau. Am Ort der ehemaligen Frauenhaftanstalt der DDR auf Schloss Hoheneck in Stollberg befindet sich eine Gedenkstätte im Aufbau. Auch Bürgerarchive, Umweltbibliotheken und Initiativen sind Teil der vielfältigen Erinnerungsland-

schaft. Darüber hinaus bieten auch die BStU-Außenstellen eigene Veranstaltungen und pädagogische Angebote, u.a. Archivführungen und Schulprojekttage, an.

2. Aktuelle Herausforderungen

2.1. Situation der Liegenschaften und des Archivguts in Sachsen

In Sachsen befinden sich die Liegenschaften des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen nur teilweise am historischen Ort. Während sich die Leipziger Außenstelle im Gebäude der ehemaligen Bezirksverwaltung befindet, werden in Dresden und Chemnitz angemietete Räumlichkeiten genutzt, die sich nicht in unmittelbarer Nähe zu den ehemaligen Bezirksverwaltungen des MfS befinden. Dies hat Auswirkungen auf die Verzahnung von Gedenkstätten- und Aufarbeitungslandschaft. In Leipzig ist eine umfassende Zusammenarbeit der BStU-Außenstelle mit dem Museum in der „Runden Ecke“ und die Nutzung von Synergieeffekten möglich, da sich beide am historischen Ort im selben Gebäude befinden. Dies ist in Chemnitz und Dresden nicht der Fall. Jedoch hat die Dresdner Außenstelle in der Gedenkstätte „Bautzner Straße“ zumindest ein Bürgerbüro am historischen Ort.

Größtes Sorgenkind der sächsischen BStU-Außenstellen ist allerdings die Gewährleistung einer dauerhaft den Fachanforderungen nach DIN ISO 11799 entsprechenden Aufbewahrung des Archivguts.

In Leipzig verteilt sich das Archivgut auf fünf Etagen inklusive des Kellergeschosses, was im Jahresverlauf zu wechselhaften und damit für die Akten schädlichen Klimaeinflüssen führt. In Dresden konnte durch Nachrüstungen in den für die Lagerung angemieteten Räumlichkeiten eines industriellen Gebäudekomplexes zumindest eine Verbesserung der problematischen Klimawerte erreicht werden. Die Zielwerte der DIN-Norm werden jedoch auch hier nicht erreicht.

Am desaströsesten ist die Situation in Chemnitz. Hier befindet sich das Archivgut in einer Leichtbauhalle, in der die verschiedenen Klimaeinflüsse (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) nicht durch technische Maßnahmen ausgeglichen werden können. Hinzu kommen offen liegende Elektro- und Wasserinstallationen in der Halle und tägliche Transporte der Akten zwischen Halle und Arbeitsräumen. Mit dem Auslaufen des Mietvertrages für die Leichtbauhalle im Februar 2018 ist eine Unterbringung der Akten in einem Magazinneubau des Sächsischen Staatsarchivs angedacht. Hier handelt es sich allerdings weiterhin um eine Interimslösung, da dieses Magazin perspektivisch vom Sächsischen Staatsarchiv genutzt werden soll.

2.2. Geplante Umstrukturierung der Außenstellenlandschaft

Seitens des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen bzw. seitens anderer mit dem Thema betrauter bundesdeutscher Behörden ist bereits längerfristig eine Umstrukturierung der Behörde des BStU und der Außenstellenlandschaft angedacht. Die „Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)“ empfiehlt in ihrem Abschlussbericht vom 31. März 2016 (BT-Drs. 18/8050) eine organisatorische Überführung der Behörde in das Bundesarchiv. Die Akten, die in den Außenstellen lagern, sollen grundsätzlich dezentral in den Ländern verbleiben. Des Weiteren soll jedes der fünf Bundesländer mindestens eine Außenstelle erhalten. Für Sachsen würde dies, angesichts der aktuellen Lagermöglichkeiten der Akten, bedeuten, dass Archivneubauten in Zuständigkeit des Bundesarchivs notwendig sind. Justizminister Sebastian Gemkow (CDU) hat hierbei bereits verlautbaren lassen, dass er eine Zentralisierung der sächsischen Aktenbestände in Leipzig und die Gründung eines „Campus für Demokratie“ forciert. In Bezug auf die Anzahl der bisherigen Außenstellen in Sachsen ist von einer

Reduktion auszugehen. Derzeit ermittelt eine Standortkommission die erforderlichen Maßnahmen und möglichen Varianten.

3. GRÜNE Lösungen für anstehende Aufgaben

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag hatte unter dem Titel „Akten sind Fakten!? – Zustand und Zukunft der DDR-Aufarbeitung im Freistaat Sachsen“ im Juni 2017 zu einem Fachgespräch in den Sächsischen Landtag geladen. An diesem nahmen neben den Abgeordneten Katja Meier und Dr. Claudia Maicher die Außenstellenleiterinnen und -leiter der sächsischen Außenstellen, die Leiterin des Sächsischen Staatsarchivs, ein Vertreter des Bundesbeauftragten der Stasi-Unterlagen aus Berlin, der Sächsische Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, ein Mitglied der Expertenkommission des Bundestags, Vertreterinnen und Vertreter der sächsischen Gedenkstättenlandschaft, ein Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung sowie weitere fachkundige Personen teil. Ziel des Fachgesprächs war eine Diskussion über Lösungsansätze für die Herausforderungen der kommenden Jahre.

3.1. Die Stasi-Akten: langfristige Erhaltung und dauerhafter Zugang für die Bürgerinnen und Bürger

Die angedachten Umstrukturierungen sollten nach Ansicht der GRÜNEN Fraktion durch zwei Maximen geleitet werden: An erster Stelle muss das Archivmaterial so gelagert werden, dass dessen Erhalt langfristig gesichert ist. Genauso wichtig sind aber der freie Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Akten sowie die Sichtbarkeit der Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit. Nicht die Akten an sich sind die Errungenschaft der Friedlichen Revolution, sondern der freie Zugang zu ihnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag begrüßt daher die Empfehlung der Expertenkommission, die Akten in den Ländern zu belassen. Eine Überführung in die Staatsarchive der neuen Bundesländer ist denkbar. In Sachsen spräche für diese Lösung, dass sich die momentanen Aufbewahrungsorte der Akten mit den Standorten des Sächsischen Staatsarchivs decken.

Die Erfahrungen der Leiterinnen und Leiter der sächsischen BStU-Aussenstellen zeigen, dass die persönliche Akteneinsicht durch Betroffene in den BStU-Aussenstellen durch die Konzentration der Archive auf die Großstädte erschwert ist. Zum Teil sind bereits jetzt lange Anreisewege zurückzulegen, was für die Antragstellerinnen und Antragsteller eine große Hürde darstellt. Deshalb muss die Akteneinsicht und die zugehörige professionelle Beratung auch zukünftig dezentral und unabhängig vom Lagerungsort der Akte möglich sein (siehe dazu 3.2.).

Zunächst braucht es solide Kostenschätzungen für die denkbaren Varianten – einen Archivneubau einerseits oder die Ertüchtigung der Außenstellen oder die Integration der Aktenbestände in die Standorte des Sächsischen Staatsarchivs andererseits. Erst dann kann eine abschließende Bewertung vorgenommen werden. Die GRÜNE Landtagsfraktion lehnt daher eine vorschnelle Standortfestlegung auf einen zentralen Archivneubau ab. Sollte sich jedoch der Bau eines einzigen großen Archivstandortes als wirtschaftlicher darstellen, muss ein Konzept vorlegt werden, wie allen Antragstellerinnen und Antragsteller dennoch eine persönliche Akteneinsicht ohne große Hürden ermöglicht werden kann. Zusätzlich muss die Digitalisierung der Akten vorangetrieben werden, um langfristig eine Akteneinsicht am heimischen PC zu ermöglichen.

3.2. Dezentrale Beratungsleistungen als Chance

Die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht ist zwar rückläufig, befindet sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Ebenso wird weiterhin eine persönliche Akteneinsicht, teilweise mit begleitender Beratung gewünscht. Anfragen aus den Medien und der Wissenschaft nehmen zu. Die sächsischen Außenstellen haben in diesem Zusammenhang bereits gute Erfahrungen mit nicht dauerhaften, gesondert angekündigten Informations- und Beratungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen gemacht. So finden Sprechstunden in Rathäusern von kleineren Städten über mehrere Tage großen Anklang. Die GRÜNE Landtagsfraktion versteht diese Dezentralität der Beratung als große Chance. Statt die Anzahl der BStU-Außenstellen zu reduzieren, sollten diese in den bisherigen Städten als Beratungs- und Einsichtnahmestellen erhalten bleiben. Diese Stellen könnten idealerweise mit den bestehenden Gedenkstätten kooperieren. In weiteren Gedenkstätten, wie z.B. in Bautzen oder in der im Aufbau befindlichen Gedenkstätte Hoheneck sollten Bürgerbüros gewissermaßen als Außenstellen der Außenstellen installiert werden. Mobile Beratungsangebote, insbesondere außerhalb der Großstädte müssen ausgebaut werden.

3.3. Verzahnung von Aufarbeitungs- und Gedenkstättenlandschaft

Die aktuell punktuelle Zusammenarbeit zwischen Gedenkstätten und BStU-Außenstellen sollten verstetigt werden. Eine strukturell engere Verzahnung von Aufarbeitung, Beratung und Bildung innerhalb der Gedenkstättenlandschaft bietet Chancen: Mit der Ansiedlung der Außenstellen bzw. etwaiger Bürgerbüros in den Räumlichkeiten der Gedenkstätten haben deren Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit sich am historischen Ort über die Arbeit des MfS sowie das DDR-Unrecht zu informieren und gleichzeitig Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese können sich auf alle Aspekte der staatlichen Durchdringung ihres Privatlebens während der DDR-Zeit beziehen und müssen nicht auf die Beratung zur Akteneinsicht beschränkt bleiben.

Darüber hinaus können bestehende Bildungsangebote der BStU-Außenstellen und der Gedenkstätten miteinander verflochten werden. Die Arbeit des BStU könnte in den Gedenkstätten vorgestellt werden. Die Arbeit an Stasi-Akten kann die akribische Arbeit des MfS verdeutlichen und über authentische sowie biographische Bezüge das pädagogische Repertoire der Gedenkstätten, insbesondere in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, komplementieren. So kann jede Gedenkstätte zu einem eigenen „Campus für Demokratie“ werden. Die Entwicklung und Chancen dieser engeren Zusammenarbeit sind in die anstehende Entwicklungskonzeption der Stiftung Sächsische Gedenkstätten aufzunehmen. Seitens des Haushaltsgesetzgebers im Freistaat sind zusätzliche Mittel für diese neu strukturierte Gedenkstättenlandschaft bereitzustellen.

3.4. Netzwerk zur ganzheitlichen Aufarbeitung des MfS-Unrechts

Zur umfassenden Aufarbeitung des MfS-Unrechts braucht es überdies eine enge Zusammenarbeit der kombinierten Aufarbeitungs- und Beratungszentren an den Orten der Gedenkstätten sowohl mit weiteren Akteurinnen und Akteuren der Aufarbeitungslandschaft als auch jenen in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung. Hierzu zählen u.a. der Sächsische Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Sächsische Bildungsagentur, die Landeszentrale für politische Bildung sowie das Bundesarchiv bzw. das Sächsische Staatsarchiv. Gemeinsam sollten diese ein Konzept zur Zusammenarbeit erstellen, um eine ganzheitliche Vermittlung der Thematik an Schülerinnen und Schüler sowie die Umkehr des schwindenden Interesses am Thema bei dieser Zielgruppe zu erreichen.

4. Zusammenfassung

1. Bei der Aufarbeitung des MfS-Unrechts im Freistaat Sachsen haben der dauerhafte Zugang zu den geöffneten und gesicherten Stasi-Akten sowie deren langfristige Erhaltung oberste Priorität.
2. Alle derzeit in den drei Außenstellen gelagerten Stasi-Akten sollen in Sachsen verbleiben.
3. Wenn die Ertüchtigung der sächsischen BStU-Außenstellen als moderne Archivstandorte nicht möglich ist, sind folgende zwei Optionen zu prüfen: a) Überführung der Aktenbestände in die Standorte des Sächsischen Staatsarchivs in Dresden, Leipzig, Chemnitz oder b) ein zentraler moderner Archivneubau. Hierbei darf es seitens des Freistaats keine örtliche Vorfestlegung geben. Inhaltliche und finanzielle Konzepte aller denkbaren Varianten müssen vor einer endgültigen Entscheidung vorliegen.
4. Unabhängig von der Lagerung der Akten muss eine dezentrale Akteneinsicht und Beratung für alle Betroffenen in drei BStU-Außenstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig gesichert sein.
5. Darüber hinaus sind mobile Beratungsangebote in kleineren Kommunen und die Verzahnung mit bestehenden Gedenkstätten auszubauen. Auch die Digitalisierung muss vorangebracht werden.
6. Die Aufarbeitung des DDR-Unrechts muss in Form historisch-politischer Bildung zukünftig stärker als Landesaufgabe gefördert werden.